

Versicherung an Eides statt

Hiermit erkläre ich

(Name, Vorname)

wohnhaft in

(PLZ, Wohnort, Straße)

betreffend das Fahrzeug mit dem Kennzeichen _____

und der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) _____

an Eides statt, dass mir

die Zulassungsbescheinigung Teil I

die Zulassungsbescheinigung Teil II

der Fahrzeugbrief (ausgestellt vor dem Jahr 2005)

Das/Die amtl. Kennzeichen _____

vorne

hinten

abhanden gekommen ist. (Zutreffendes ist bitte anzukreuzen)

Erklärung zum Verbleib:

Ich versichere, dass o.g. Fahrzeugpapiere weder verpfändet, noch einem Dritten zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug von mir abgegeben / von Dritten einbehalten wurden.

Ich verpflichte mich, bei Wiederauffinden der o.g. Dokumente diese der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich einzureichen.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Rechtsgrundlagen zur Versicherung an Eides statt zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Rechtsgrundlagen zur Versicherung an Eides statt

§ 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) - Verlust von Dokumenten und Kennzeichen -

Besteht eine Verpflichtung zur Ablieferung oder Vorlage eines Führerscheines, Fahrzeugscheines, Anhängerverzeichnis, Fahrzeugbriefes, Nachweis über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens oder über die Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung, eines ausländischen Führerscheines oder Zulassungsscheines oder eines internationalen Führerscheines oder Zulassungsscheines oder amtlicher Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen und behauptet der Verpflichtete, der Ablieferungs- oder Vorlagepflicht nicht nachkommen zu können, weil ihm der Schein, das Verzeichnis, der Brief, der Nachweis oder die Kennzeichen verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sind, so hat er auf Verlangen der Verwaltungsbehörde eine Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Scheines, Verzeichnisses, Briefes, Nachweises oder der Kennzeichen abzugeben. Dies gilt auch, wenn jemand für einen verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Schein, Brief oder Nachweis oder ein verloren gegangenes oder sonst abhanden gekommenes Anhängerverzeichnis oder Kennzeichen eine neue Ausfertigung oder ein neues Kennzeichen beantragt.

§ 156 Strafgesetzbuch (StGB) - Falsche Versicherung an Eides statt -

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe belegt.

§ 161 StGB - Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt -

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 StGB bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 StGB gelten entsprechend.

§ 393 Zivilprozessordnung - Uneidliche Vernehmung -

Personen, die zur Zeit der Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandsschwäche von dem Wesen der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben, sind unbeeidet zu vernehmen.